

Das Protokoll wurde genehmigt am 18.08.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 17. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Zu der am 26. Februar 2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Robert Abel | 14. Hermann Holsten |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 15. Gerd Intemann |
| 3. Ilse Behrens | 16. Andrea Kaiser |
| 4. Gerhard Blödorn | 17. Wilfried Kirchner |
| 5. Nils Blödorn | 18. Fritz Klee |
| 6. Hans-Jürgen Brandt | 19. Marco Körner |
| 7. Helga Busch | 20. Hans-Jürgen Krahn |
| 8. Herbert Cordes | 21. Frank Lehmann |
| 9. Klaus Dreyer | 22. Jan-Christoph Oetjen |
| 10. Hans-Hermann Engelken | 23. Dr. Friederike Paar |
| 11. Peter Freytag | 24. Klaus-Dieter Szczesny |
| 12. Siegfried Gässler | 25. Marc Terborg |
| 13. Wolfgang Harling | 26. Hartmut Worthmann |

Entschuldigt fehlten:

1. Hans-Joachim Dodenhof
2. Stefan Heinrich
3. Lühr Klee
4. Julian Loh
5. Thomas Weirauch

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Behrens
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Als Gast:

Herr Engelhardt, NLG, TOP 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.02.2016
4. Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 029/2016)
5. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 023/2016)
6. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 079/2015 und 027/2016)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
8. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. – 12. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Vors. Harling weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil innerhalb der Ladungsfrist um den TOP 4 „Erlass der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 034/2016)“ erweitert wurde. Die bisherigen TOP 4 – 12 wurden zu TOP 5 - 13.

Alsdann stellt er die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Herr Baake bezieht sich auf seine Anfrage in der Einwohnerfragestunde der letzten Samtgemeinderatssitzung zum Thema Lärmbelästigung. Er fragt nach, ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde und wie der weitere zeitliche Ablauf aussehen wird.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass derzeit noch kein positiver Beschluss vorliegt. Das Thema ist zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Ein konkretes Zeitfenster kann nicht genannt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.02.2016

Ohne Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.02.2016 wird genehmigt.

Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 034/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat anlässlich der Prüfung des Haushalts 2016 in der Haushaltssatzung einen formalen Fehler entdeckt und angeregt, den Beschluss über die Satzung neu zu fassen. Die geplante Aufnahme eines Kredits von der Kreisschulbaukasse in Höhe von 240.900 € ist in der Haushaltssatzung nicht als Kreditaufnahme ausgewiesen worden. Das war zwar auch in den Vorjahren nicht der Fall, ist aber bisher nicht aufgefallen.

SGBgm. Freytag trägt die Beratung und Beschlussfassung aus der Samtgemeindeausschusssitzung vom 10.03.2016 vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

- a. Der Samtgemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016 zu TOP 4 „Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 018/2016)“ wird aufgehoben.
- b. Der Samtgemeinderat erlässt die aktualisierte Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

Punkt 5: Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 029/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbh (NLG) hat einen Entwurf des Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Sottrum erstellt.

Der verantwortliche Projektleiter der NLG, Herr Engelhardt, stellt den Entwurf anhand einer Beamerpräsentation den Samtgemeinderatsmitgliedern vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

- Der Samtgemeinderat beschließt das Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 6: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 023/2016)

Rm. Lehmann nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Da im Jahre 2016 die Ernennungen für einige Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr ablaufen, haben die einzelnen Ortsfeuerwehren Vorschläge für die Nachfolge eingereicht. Danach sollen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden:

Stefan Hurai zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ahausen,
 Frank Stadler zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bötersen,
 Heiko Fischbach zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Clüversborstel,
 Frank Lehmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stuckenborstel,
 Cord Meyer zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Höperhöfen,
 Ludwig Klencke zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Höperhöfen und
 Sven Ohrenberg zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Winkeldorf.
 Lüder Schnackenberg zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reeßum und Eike
 Rosenbrock zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reeßum.

Erster Samtgemeinderat Schlussus berichtet, dass die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vorliegt. Gegen die Ernennungen bestehen keine Bedenken.

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Stefan Hurai zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ahausen,
 Frank Stadler zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bötersen,
 Heiko Fischbach zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Clüversborstel,
 Frank Lehmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stuckenborstel,
 Cord Meyer zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Höperhöfen,
 Ludwig Klencke zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Höperhöfen,
 Lüder Schnackenberg zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reeßum,
 Eike Rosenbrock zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reeßum,
 Sven Ohrenberg zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Winkeldorf.

Punkt 7: Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 079/2015 und 027/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage 079/2015:

Die gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum stammt aus dem Jahre 1988. In den vergangenen 25 Jahren haben sich einige rechtliche Voraussetzungen geändert, die auch ins Satzungsrecht übernommen werden müssen. Insbesondere werden folgende Themen neu geregelt:

- Es wird eine eigene Anlage zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung eingerichtet und generelle Regelungen über deren Benutzung festgelegt.
- Die Bestimmungen der IndirekteinleiterVO sind erfasst.
- Abflusslose Sammelgruben werden künftig den Grundstücksentwässerungsanlagen zugeordnet. Damit wird klargestellt, dass für Herstellung, Betrieb und Wartung die Grundstückseigentümer verantwortlich sind.
- Das Prinzip der bedarfsgerechten Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes ist in den Satzungsentwurf aufgenommen worden (§ 15).
- Abweichend von der bisherigen Regelung zur Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes (§ 15), wonach eine vollständige Entleerung der Kleinkläranlagen zwingend mindestens einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen hatte, sollen nunmehr auch Ausnahmen von der vollständigen Entleerung zugelassen werden können.
- Die Paragraphenangaben und -verweise aus dem Nieders. Wassergesetz (NWG) und dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) wurden dem geltenden Recht angepasst.
- Die Begrifflichkeiten wurden dem neuen Wasserrecht und den aktuell geltenden technischen Normen angepasst.
- Die Regelungen zur Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurden in Bezug auf die Anwendung der DIN 1986-30 eingefügt.
- Es wurden die jeweils geltenden Fassungen der technischen Normen eingefügt, auf die in der Satzung Bezug genommen wird. Diese sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen; künftige Änderungen sind entsprechend aufzunehmen.
- Es erfolgt eine Anpassung der Satzung an das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Neben einigen weiteren Änderungen ist der neue Satzungsaufbau übersichtlicher strukturiert. Die Verabschiedung einer Neufassung der Satzung ist daher der Änderung der alten Satzung vorzuziehen.

Inhalt der Beschlussvorlage 027/2016:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, zur Erarbeitung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Vorab wurde den Ratsmitgliedern Gelegenheit gegeben, Fragen zum Satzungsmuster zu stellen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 15.02.2016 den Satzungsentwurf erörtert. Herr Engelhardt von der Unteren Wasserbehörde und Herr Jones von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) haben an der Sitzung teilgenommen. Der Beschlussvorlage ist ein Satzungsmuster beigefügt, in dem die wesentlichen Änderungen und Bestimmungen der Neufassung gekennzeichnet sind.

SGBgm. Freytag trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschusssitzung vom 10.03.2016 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass die bis Ende März festgesetzte Quote zur Aufnahme von Asylbewerbern bis Ende April gültig war. Am heutigen Tage wurde der laufende Verteilzeitraum bis Ende Juli verlängert. Derzeit sind ca. 250 Personen in der Samtgemeinde Sottrum unterbracht. SGBgm. Freytag bedankt sich bei allen Beteiligten für die bisherige Unterstützung.

2. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 beschlossen hat, dass die Samtgemeinde Sottrum mit dem Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land mit Wirkung vom 01.01.2017 eine Vereinbarung zur Abrechnung der Schmutzwassergebühren abschließt.

3. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 beschlossen hat, dass die Samtgemeinde Sottrum die Fortführung der Nachtschwärmerlinien N83/N84 bis zum 31.07.2019 unterstützt und bereit ist, nach Rückzug des ZVBN zum 31.07.2017 für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 insgesamt einen Kostenanteil von bis zu 13.000 € zur Verfügung zu stellen. Über die Fortführung der Nachtschwärmerlinie wird es eine Pressemitteilung geben.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Dr. Paar berichtet über einen Zeitungsbericht, in dem angekündigt wurde, dass die EWE Hotspots für Asylbewerber zur Verfügung stellen möchte. Sie fragt nach, ob für Sottrum ein solcher Hotspot auch geplant ist.

SGBgm. Freytag berichtet, dass anders als dem Presseartikel zu entnehmen war der Hotspot kostenpflichtig sein soll. Hier befindet sich die Verwaltung in Verhandlungen mit der EWE.

2. Rm. Krahn fragt nach, ob eine Beteiligung der Samtgemeinde an der Ausschreibung des Landkreises für die Stromlieferung möglich ist.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Landkreis für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 eine Ausschreibung für die Stromlieferung durchführen wird, bei der sich die Gemeinden und Samtgemeinden beteiligen können.

3. Rm. Dreyer erkundigt sich, ob es richtig ist, dass die Kosten für die Nachtschwärmerlinie N83/N84 von den Mitgliedsgemeinden getragen werden.

SGBgm. Freytag bestätigt diese Annahme.

4. Rm. Dreyer erkundigt sich, ob der Aufruf für eine Delegationsfahrt nach Frankreich in der Zeit vom 26.07. – 03.08.2016 auch für die Ratsmitglieder gilt.

SGBgm. Freytag erklärt, dass das Angebot für eine Delegationsfahrt selbstverständlich auch an die Ratsmitglieder gerichtet ist.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling um 19.49 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil:

11. – 13. P.P.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin